



Betriebskonzept

Sportanlage Tägeren

Datum: 12.08.2019

1.	Einleitung	3
2.	Strategie und Ziele des Betriebs	4
2.1.	Strategie	4
2.2.	Ziele des Betriebs	4
2.3.	Nutzung	4
2.4.	Kinder- und Jugendschutz	4
2.5.	Richtlinien SFV	4
3.	Führung der Anlage	5
3.1.	Organisation	5
3.2.	Aufgaben, Pflichten.....	5
4.	Betrieb der Anlage	6
4.1.	Ruhezeiten	6
4.2.	Trainings- und Spielbetrieb	6
4.3.	Nachbarn	6
4.4.	Verhaltensregeln.....	6
4.5.	Verhaltenskodex für Junioren	6
4.6.	Theorielokal	6
5.	Unterhalt Infrastruktur	7
5.1.	Ausrichtung / Ziel	7
5.2.	Reinigung / Entsorgung	7
5.3.	Reinigungskraft.....	7
5.4.	Rasen- und Sträucherpflege	7
5.5.	Spiel- und Trainingsfelder	7
5.6.	Allwetterplatz	8
5.7.	Wartung und Instandhaltung	8
5.8.	Haftung, Versicherung	8
6.	Sicherheitskonzept	9
6.1.	Vorgehen bei Unfällen	9
6.2.	Vorgehen im Brandfall / bei Evakuation	9

1. Einleitung

Dieses Betriebskonzept regelt die Organisation und den Betrieb der Sportanlage Tägeren durch den FC Au-Berneck 05.

Die Politische Gemeinde Au überlässt als Baurechts- und Nutzungsberechtigte dem FC Au-Berneck 05 die Bauten und Anlage zur sachgerechten Nutzung. Diese ist in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Grundeigentümerin ist die Ortsgemeinde Au.

Die Sportanlagen befindet sich in der Politischen Gemeinde Au. Sie besteht aus einem Hauptspielfeld und einem Allwetterplatz "Tägeren" sowie im hinteren Bereich einem zweiten Rasenspielfeld "Wisén". Ein Drittel des Spielfeldes "Wisén" liegt auf Bernecker Boden. Zur Anlage gehören das Garderoben- und Clubgebäude sowie vereinzelte kleinere Gebäude (Materiallager, Tickethäuschen, Velounterstand usw.).

Der FC Au-Berneck 05 darf im Rahmen seiner Vereinstätigkeit die Sportanlage für Trainings, Wettkampfs Spiele und für Anlässe nutzen.

Die Sportanlage steht – nach Absprache mit der Politischen Gemeinde Au und dem FC Au-Berneck 05 – grundsätzlich auch anderen Benutzerkreisen zur Verfügung. Der Spielbetrieb und die Trainings des FC Au-Berneck 05 sind, wenn immer möglich, zu gewährleisten.

Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermassen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

2. Strategie und Ziele des Betriebs

2.1. Strategie

Das Garderobengebäude dient allen Mitgliedern des FC Au-Berneck 05, um sich für das Fussball-Training umzuziehen. Dabei ist gewährleistet, dass genügend Platz vorhanden und geschlechtergetrennt geduscht werden kann. Ebenfalls können die Trainer von den Spielern getrennt duschen. Die WC-Anlagen sind ebenfalls geschlechtergetrennt.

Im Allgemeinen ist das Gebäude so ausgelegt, dass ein reibungsloser Trainingsbetrieb gewährleistet ist.

Im Garderobengebäude ist ein Theorielokal integriert. Dieses bietet die Möglichkeit, interne Trainerweiterbildungen durchzuführen. Zudem können dort im Rahmen der Spiele Getränke und kleine Speisen konsumiert werden.

2.2. Ziele des Betriebs

Ein reibungsloser Trainingsbetrieb ist sichergestellt. Die Sicherheit und die Sauberkeit der Anlage stehen stets im Fokus und sind zu gewährleisten. Die Vorgaben der Verbände Ostschweizer Fussballverband (OFV), St. Galler Kantonal-Fussballverband (SGKFV) sowie des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) werden erfüllt.

2.3. Nutzung

Die Vereinbarung mit der Politischen Gemeinde Au zur Nutzung der Sportanlagen Tägeren und Wisen ist einzuhalten. Sofern dieses Betriebskonzept der vorerwähnten Vereinbarung widerspricht, geht die Vereinbarung vor.

2.4. Kinder- und Jugendschutz

Die Garderoben können von Erwachsenen- und Jugendmannschaften an einem Abend, zeitlich gestaffelt, benützt werden. Die Erwachsenenmannschaften belegen geschlechtergetrennt die Garderoben/Duschen und auch die Jugendmannschaften alters- und geschlechtergetrennt jeweils je die Garderoben/Duschen. Die Trainer und Schiedsrichter müssen eigene Garderoben/Duschen benützen. Dies ist eines der Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes.

2.5. Richtlinien SFV

Das Garderobengebäude sowie die Fussballplätze entsprechen den Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) für die Erstellung von Fussballanlagen.

3. Führung der Anlage

3.1. Organisation

Das Organigramm zeigt den Vorstand mit den vorhandenen Ressorts. Die Liegenschaft wird vom Stelleninhaber des Ressort Liegenschaften verwaltet. Er hat eine Stellvertretung. Eine Reinigungskraft ist dem Chef Liegenschaften angegliedert. Diese erfüllt die täglichen Reinigungsaufgaben.

Das aktuelle Organigramm und die Kontaktdaten des Chef Liegenschaften sind auf der Website des FC Au-Berneck 05 zu finden.

3.2. Aufgaben, Pflichten

Der Vorstand des FC Au-Berneck 05 setzt in Absprache mit der Politischen Gemeinde Au folgende Punkte betreffend sämtlicher Gebäude, Veloabstellanlagen, Parkplätze, Wege und Plätze usw. um:

- Sicherheit im Rahmen der dem FC Au-Berneck 05 zur Verfügung stehenden Mittel
- Sauberkeit
- Umsetzung der Öffnungs- und Schliessungszeiten
- Instandhaltung in enger Absprache mit der Politischen Gemeinde Au
- Baulicher Unterhalt obliegt der Politischen Gemeinde Au, wird in Absprache mit dem FC Au-Berneck 05 umgesetzt.
- Ruhe und Ordnung auf dem ganzen Areal
- Schlüsselverwaltung

Weitere Punkte sind in der Vereinbarung zur Nutzung der Sportanlagen Trägeren und Wisen zwischen der Politischen Gemeinde Au und dem FC Au-Berneck 05 geregelt.

4. Betrieb der Anlage

4.1. Ruhezeiten

Es gelten die Ruhezeiten gemäss Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Au. Für Veranstaltungen, welche über die Regelungen der Polizeiverordnung hinausgehen (z.B. länger als 22.00 Uhr), wird eine Bewilligung bei der Politischen Gemeinde Au eingeholt.

4.2. Trainings- und Spielbetrieb

Die Einteilung der Plätze und Kabinen ist in einem separaten Dokument festgehalten. Das Dokument wird halbjährlich vom Chef Liegenschaften und dem Präsidenten der Spielkommission aktualisiert.

4.3. Nachbarn

Die Sportanlage grenzt an das Wohngebiet. Der FC Au-Berneck 05 pflegt mit den direkten Anstössern einen gutnachbarlichen Kontakt. Generell ist die Polizeiverordnung einzuhalten.

4.4. Verhaltensregeln

Für die gesamte Anlage wurden vom Chef Liegenschaften Verhaltensregeln herausgegeben. Diese sind für alle Mitglieder verbindlich.

4.5. Verhaltenskodex für Junioren

Im Verein existiert zu den Verhaltensregeln ein Verhaltenskodex speziell für Junioren. Dieses Dokument wird vom Spieler sowie von seinen Eltern unterzeichnet. Für die Infrastruktur trifft besonders der folgende Punkt zu: *"Ich trage Sorge zu Material (Bälle, Trainingsutensilien), Räumlichkeiten und Plätzen."*

4.6. Theorielokal

Das Theorielokal kann zur Bewirtung bei Trainings, Spielen und Anlässen im Rahmen der Vereinstätigkeit genutzt werden. Die Bewirtung darf ebenfalls erfolgen, wenn Veranstaltungen auf der Anlage durchgeführt werden.

Das Speise- und Getränkeangebot wird vom FC Au-Berneck 05 gestaltet. Es kann auch Alkohol angeboten werden. Das Gebäude ist rauchfrei.

Die verantwortliche Person verfügt über die nötige Qualifikation. Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt.

5. Unterhalt Infrastruktur

5.1. Ausrichtung / Ziel

Nur durch eine korrekte Wartung, regelmässigen Unterhalt und eine gute Reinigung kann ein reibungsloser Betrieb garantiert werden. Im Kapitel Unterhalt Infrastruktur werden die verschiedenen Arbeiten, Arbeitsgattungen, Serviceintervalle sowie Zuständigkeiten und Abläufe aufgeführt.

5.2. Reinigung / Entsorgung

Die Anlage (Gebäude, Wege und Plätze) wird in Zeiten, in denen Spielbetrieb herrscht, täglich gereinigt (Littering beseitigen, Abfalleimer leeren usw.). Entsprechendes Equipment kann der Reinigungskraft von der Politischen Gemeinde Au zur Verfügung gestellt werden.

Der Abfall wird vom FC Au-Berneck 05 gesammelt und in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt.

5.3. Reinigungskraft

Alle Mitarbeitenden werden im ökologischen und wirtschaftlichen Umgang mit Reinigungsmitteln und Maschinen geschult. Die Reinigungskraft wird vom FC Au-Berneck 05 eingestellt. Die Politische Gemeinde Au kann sich anteilmässig an den Reinigungskosten beteiligen.

5.4. Rasen- und Sträucherpflege

Der Unterhalt der Rasenflächen, Parkplätze und der Sträucher erfolgt durch das Werkhofteam der Politischen Gemeinde Au.

Freigaben über das Betreten der Rasenflächen werden von den Mitarbeitern des Werkhofes in enger Absprache mit dem Chef Liegenschaften des FC Au-Berneck 05 getroffen.

5.5. Spiel- und Trainingsfelder

Für die sachgerechte Benützung und die Einhaltung der Richtlinien des Fussballverbandes ist der FC Au-Berneck 05 verantwortlich. Der FC Au-Berneck 05 ist für die Spielfeldmarkierung (Linien zeichnen), die Tore und die Banden (inkl. Werbung) zuständig. Das Flutlicht darf nur ausserhalb der Nachtruhe gemäss Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Au (zurzeit von 22.00 bis 06.00 Uhr) eingeschaltet werden. Ausgenommen sind Veranstaltungen, welche durch die Politische Gemeinde Au bewilligt werden.

Beim Verlassen des Spielfeldes ist das Flutlicht auszuschalten.

5.6. Allwetterplatz

Der Allwetterplatz, konkret das Granulat auf diesem, muss regelmässig gereinigt werden. Dafür steht ein entsprechendes Reinigungsgerät zur Verfügung. Die Wartung des Kunstrasens wird mit diesem Gerät von der Politischen Gemeinde Au durchgeführt. Für die Schneeräumung im Winter ist der FC Au-Berneck 05 selbst verantwortlich.

5.7. Wartung und Instandhaltung

Reparaturarbeiten durch Beschädigungen oder Abnutzung werden vom Chef Liegenschaften des FC Au-Berneck 05 durchgeführt bzw. organisiert. Bei grösseren Punkten nimmt der Chef Liegenschaften mit der Politischen Gemeinde Au Kontakt auf. Diese definiert das weitere Vorgehen und kommuniziert dies an den Chef Liegenschaften. Der Chef Liegenschaften macht regelmässige Funktionskontrollen.

Die Verantwortung und Koordination der Serviceintervalle und Instandhaltung für z.B. Lüftung, Heizung, Boiler, Photovoltaikanlage usw. liegt bei den Mitarbeitern des Werkhofes der Politischen Gemeinde Au.

5.8. Haftung, Versicherung

Der FC Au-Berneck 05 ist angehalten, der Infrastruktur Sorge zu tragen. Bei Missachtung der ordentlichen Sorgfaltspflicht oder bei Vernachlässigung des Unterhalts wird er gegenüber der Politischen Gemeinde Au schadenersatzpflichtig. Er hat dafür eine Vereinshaftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Politische Gemeinde Au trägt die Gebäudesachversicherung (Wasserschäden infolge Leitungsbrüchen oder Rückstau, Glasbruch und Einbruchschäden) sowie die Prämien der GVA (Feuer- und Elementarereignisse). Für bauliche Mängel haftet die Politische Gemeinde Au.

6. Sicherheitskonzept

6.1. Vorgehen bei Unfällen

Bei Unfällen muss als erstes das Ausmass eingeschätzt werden. Ist es ein schwerwiegender Unfall, so muss umgehend die Notfallnummer 144 gewählt werden. Bei einem allfälligen Herzversagen steht ein Defibrillator zur Verfügung.

Allgemeiner Ablauf:

1. Beurteilen des Allgemeinzustandes des Patienten
2. Alarmieren: Sanität, Polizei, Feuerwehr, Rega
3. Retten: Patient aus Gefahrenzone bringen, Zuschauer wegschicken
4. Erste Hilfe leisten: Beschwerden behandeln, keine Diagnose fällen
5. Betreuung des Patienten, bis Rettungsdienst kommt

Der Landeplatz für die Rega ist auf dem Hauptspielfeld Tägeren oder dem Fussballplatz Wisen.

6.2. Vorgehen im Brandfall bzw. bei Evakuation

Feuerlöscher sowie Löschdecken sind vor allem im Bereich des Theorielokales unterzubringen.

Folgendes Vorgehen wird erwartet:

1. Alarmieren: Intern und extern (Feuerwehr, Polizei)
2. Retten: Personen aus der Gefahrenzone bringen
3. Evakuierung: Anlage mit Durchsage evakuieren und darauf schauen, dass die Anweisungen befolgt werden.
4. Löschen: Handfeuerlöscher oder Wasserschlauch (Achtung Küche nur mit CO²)
5. Zusammenarbeit mit Feuerwehr

Au, 21. Oktober 2019

Der Betreiber

FC Au-Berneck 05



Ernst Graf

Präsident



Daniel Dischler

Vorstandsmitglied